

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Erörterungstermin zum Antrag der Gemeinde Kammerstein auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Hasenwinkel II über zwei Regenrückhaltebecken in die Aurach**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeinde Kammerstein beantragt die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von anfallendem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Hasenwinkel II“ in die Aurach. Dabei erfolgt die Ableitung des anfallenden Niederschlagswasser aus dem Baugebiet über zwei Wege. Das nördliche Einzugsgebiet mit ca. 1,3 Hektar wird in Richtung Nordosten über ein Regenrückhaltebecken (anteiliges Volumen für das BG Hasenwinkel II = 350 m³), über welches auch das angrenzende Gewerbegebiet entwässert wird, mit einer Drosselleistung von 80 l/s (inkl. Gewerbegebiet) in die Aurach abgeleitet. Das südliche Einzugsgebiet mit ca. 2,8 Hektar entwässert über eine Rückhalteanlage (Volumen = 380 m³) mit kombinierter Versickerungsmulde und einem Drosselabfluss von ca. 57 l/s in die Aurach. In beiden Fällen ist eine qualitative Behandlung des anfallenden Niederschlagswassers nicht erforderlich. Bei Überschreiten des Bemessungsregens können auch höhere Niederschlagsmengen in die Aurach abgeleitet werden.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Evtl. Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der Erörterungstermin hierzu findet

am 13.03.2026

ab 9:00 Uhr

im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 230 statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

https://www.kammerstein.de/images/Bekanntmachungstext_E%C3%96T.pdf

Zur Planung des Termins wird um Anmeldung gebeten (wasserrecht@landratsamt-roth.de).

Kammerstein, den 16.02.2026



Wolfram Göll
1. Bürgermeister